GEMEINDERAT

ALLSCHWIL

Geschäft 4807A

Beantwortung des Postulats von Matthieu Dobler Paganoni, SP, und Simon Trinkler, Grünen, betreffend Spielplatz Neuallschwil

Bericht an den Einwohnerrat
vom 14. Oktober 2026

Inhalt Seite

1. Ausgangslage 3
2. Erwägungen 4
3. Antrag 15

Beilagen

- Beilage 1: Spielplatzstrategie Allschwil 2021
- Beilage 2: Merkblatt der Gemeinde Allschwil zum Infrastrukturbeitrag
- Beilage 3: Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge
- Beilage 4: Planungsmehrwertabgabereglement nach 2. Lesung

1. Ausgangslage

Am 31. Oktober 2025, reichten Matthieu Dobler Paganoni, SP und Simon Trinkler, Grüne ein Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wie in den Gebieten Neuallschwil Nord (Lindenplatz) und Neuallschwil Süd (Borerhof) ein neuer, attraktiver Spielplatz realisiert werden kann, der den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien in diesem wachsenden Quartier gerecht wird und sich an den in der Spielplatzstrategie 2021 verankerten Leitlinien orientiert.

Der Gemeinderat soll dabei insbesondere prüfen und berichten:

1. Umsetzung und Entwicklungsmöglichkeiten

Welche Möglichkeiten bestehen, die Unterversorgung in den Gebieten Neuallschwil Nord (Lindenplatz) und Neuallschwil Süd (Borerhof) in den nächsten Jahren zu beheben?

2. Finanzierung und Planung

- *Welche Investitionen sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?*
- *Welche Fördermöglichkeiten, z. B. aus der Planungsmehrwertabgabe oder anderen Quellen, können genutzt werden?*

3. Kooperationen und Partnerschaften

- *Welche Möglichkeiten bestehen für Kooperationen mit privaten Akteuren oder Public-Private Partnerships zur Verbesserung der Spielplatzversorgung in diesen Gebieten?*

4. Potenzial Kindergarten Metzgersmatten & Im Langen Loh

- *Wie kann der Aussenraum des Kindergartens Metzgersmatten für eine öffentliche oder quartiersbezogene Nutzung gestaltet werden?*
- *Welche Standortoptionen bestehen im Bereich «Im langen Loh» für die Realisierung eines neuen Spielplatzes?*

5. Gestaltung und Partizipation

- *Welche Aspekte (z. B. Altersgruppen, Zugänglichkeit, Sicherheit, ökologische Gestaltung) sollen berücksichtigt werden?*
- *Wie kann die Quartierbevölkerung in Planung und Umsetzung einbezogen werden?*

Begründung

Spielplätze und Spielflächen sind ein zentraler Bestandteil der Freiraumversorgung und der Lebensqualität in Allschwil.

Die Spielplatzstrategie 2021 weist für die beiden Gebiete Neuallschwil Nord (Lindenplatz) und Neuallschwil Süd (Borerhof) eine deutliche Unterversorgung mit öffentlichen

Spielräumen aus und hält fest, dass hier eine hohe Priorität besteht, diese Defizite zu beheben. Vier Jahre später sind in diesen Gebieten kaum sichtbare Fortschritte erkennbar.

Das Gebiet Neuallschwil weist gemäss Strategie die höchste Siedlungsdichte auf und die Bevölkerung wächst weiter, insbesondere Familien mit kleinen Kindern.

Ein neuer, gut erreichbarer und qualitativ hochwertiger Spielplatz in Neuallschwil würde:

- *die Lebensqualität und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken,*
- *Kindern sichere Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten bieten,*
- *das Ziel der Spielplatzstrategie unterstützen, ein ausgewogenes Netz an Spielräumen in allen Gebieten zu schaffen.*

Es ist erfreulich, dass in der angrenzenden Stadt Basel attraktive Spielplätze wie im Oekolampad oder am Steinbühlmätteli zur Verfügung stehen. Dennoch wäre es sehr wünschenswert, wenn auch Allschwil selbst vergleichbare, qualitativ hochwertige Spielräume in diesen beiden Gebieten bieten könnte, damit Familien weniger auf das Angebot der Nachbarsgemeinde ausweichen müssen. Damit würde nicht nur die Lebensqualität steigen, sondern auch die Identifikation der Familien mit Allschwil und ihrem Quartier gestärkt.

Die jüngsten Aufwertungen der Spielplätze Plumpi und Pastorenweg zeigen, dass in Allschwil durchaus attraktive Spielräume erfolgreich realisiert werden können. Ein neuer Spielplatz im Gebiet Neuallschwil Nord (Lindenplatz) und Neuallschwil Süd (Borerhof) wäre somit ein wichtiger Beitrag zu einem kinderfreundlichen, lebenswerten und sozial durchmischten Allschwil.

An der Einwohnerratssitzung vom 14. Oktober 2026 wurde das Postulat überwiesen.

2. Erwägungen

Die Fragen des Postulats beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

1. Umsetzung und Entwicklungsmöglichkeiten

- *Welche Möglichkeiten bestehen, die Unterversorgung in den Gebieten Neuallschwil Nord (Lindenplatz) und Neuallschwil Süd (Borerhof) in den nächsten Jahren zu beheben?*

Die Frage soll mit einem Überblick über die in der Spielplatzstrategie (SPS) behandelten Orte und die Möglichkeiten dort beantworten werden. Die gemeinderätliche SPS von 2021 (s. Anlage 1) hat das Spielangebot auf öffentlich zugänglichen Freiflächen erstmals systematisch und gemeindeweit ermittelt und formuliert auf dieser Basis Ziele für deren Weiterentwicklung. Dabei wurden Anforderungsprofile je Standort ausgesprochen und für eine Auswahl davon auch konkrete Aufwertungs- bzw. Neugestaltungsprojekte für die nächsten Jahre beschlossen. Standorte werden dabei unterschieden in solche von quartierweiter Bedeutung (Versorgungsradius bis 400m) und solche mit gemeindeweiter Bedeutung (Versorgungsradius bis 800m).

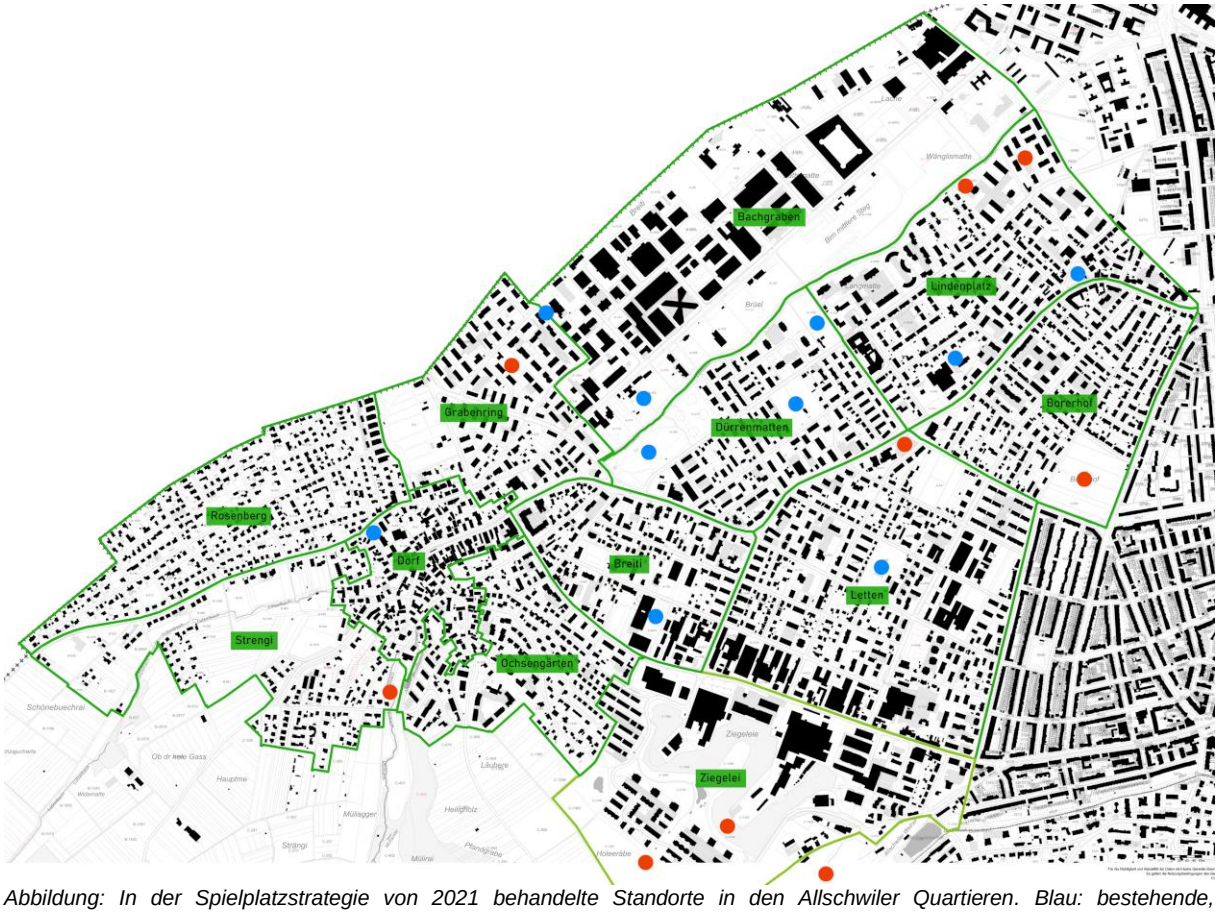

Abbildung: In der Spielplatzstrategie von 2021 behandelte Standorte in den Allschwiler Quartieren. Blau: bestehende, weiterzuentwickelnde Standorte; Rot: neu zu planende / mögliche Standorte.

Wie die Karte zeigt, ist eine tendenzielle Unterversorgung mit Spielangeboten im Allschwiler Norden erkennbar: wenigere Standorte stehen einer höheren Bevölkerungsdichte gegenüber; z. T. müssten sie erst noch erstellt werden (rot) oder haben, wenn vorhanden (blau), Aufwertungsbedarf. Insgesamt sind in den Quartieren Lindenplatz, Borerhof, Letten und Dürrenmatten (letztere beide Quartiere werden aufgrund der räumlichen Nähe bei der Beantwortung dieses Postulats in die Betrachtung miteinbezogen) insgesamt 10 öffentliche Freiräume verzeichnet, die dem Spiel und der Begegnung dienen. Folgende Auflistung gibt den jeweiligen Status des Standorts wieder und was geplant ist:

Baselmattweg 211 (Quartier: Lindenplatz): Die Parzelle ist im Eigentum des Kantons Basel-Stadt und im Baurecht an die Pensimo Anlagestiftung abgegeben, die dort eine Mietwohnungssiedlung besitzt und betreibt. Ein kleiner, auf die Wohnsiedlung bezogener Spielplatz ist vorhanden. Die SPS hält fest, dass dieser Spielplatz für die Allgemeinheit geöffnet und aufgewertet werden könnte, was zu einem Spielplatz von quartierweiter Bedeutung führen würde, sieht dies jedoch nicht als konkrete, beschlossene Massnahme für die nächsten Jahre vor. Da für die Umsetzung das Einverständnis der Grundstückseigentümerschaft und der Baurechtsnehmer notwendig ist, ist der Standort als sogenannter "Private-Public-Partnership-Standort" aufgeführt. Aufgrund der laufenden Projekte im öffentlichen Raum (u. A. aus der SPS folgend), welche die Projektleitenden gut auslasten, wird die Aufwertung und Öffnung dieses Standorts derzeit nicht verfolgt; auch, weil die Erfolgsaussichten für eine Öffnung in Verhandlungen mit privaten Nutzerschaften erfahrungsgemäss wenig erfolgversprechend verlaufen.

Fazit Baselmattweg 211:
Status: kein öffentlicher Spielplatz
Ausblick: Öffnung und Aufwertung als öffentlicher Spielplatz von quartierweiter Bedeutung bei entsprechenden Verhandlungen mit Grundstückseigentümerschaft und Baurechtsnehmerin wünschenswert, derzeit aber aufgrund Ressourcen/Nutzen-Erwägungen keine Aktivität.

Kindergarten Metzgersmatten (Quartier: Lindenplatz): Die Parzelle ist im Eigentum des Kantons Basel-Stadt und im Baurecht an die Wohngenossenschaft Metzgersmatten abgegeben, die wiederum den Bereich des Kindergartens an die Gemeinde Allschwil im Unterbaurecht abgegeben hat. Dort ist ein auf den Kindergarten bezogener Spielbereich vorhanden. Im Rahmen der Schulraumplanung wird der Standort durch einen Neubau ersetzt werden. Dieses Projekt ist bereits aufgegleist worden. Der Standort ist aufgrund seiner Lage von zentraler Bedeutung, um Versorgungslücken bezüglich Spielorte im Quartier Lindenplatz zu schliessen. Die SPS sah 2021 deshalb auch als konkrete Massnahme vor, dass der Spielbereich des Kindergarten-Neubaus neu auch ausserhalb der Kindergartenzeiten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen soll und so ein öffentlicher Spielplatz von quartierweiter Bedeutung entstehen soll. Die Rahmenbedingungen für den Gesamtleistungswettbewerb für den Kindergarten-Neubau wurden entsprechend dieser Vorgaben der SPS gesetzt. Die Umsetzung ist aber abhängig vom bislang ausstehenden Einverständnis der Grundstückseigentümerschaft und der Unterbaurechtsgeberin, der Wohngenossenschaft Metzgersmatten. Hier ist die Gemeinde Allschwil aktuell noch in Verhandlungen.

Fazit Kindergarten Metzgersmatten:
Status: kein öffentlicher Spielplatz
Ausblick: Öffnung als öffentlicher Spielplatz von quartierweiter Bedeutung im Rahmen Neubauprojekt Kindergarten Metzgersmatten ab 2030 geplant, jedoch abhängig von der bislang ausbleibenden Zustimmung der Genossenschaft Metzgersmatten.

Lindenplatz (Quartier: Lindenplatz): Zur Abdeckung der Spielplatz-Versorgung in Allschwil Nord kommt dem Lindenplatz wegen der umliegenden Lücken eine wichtige Rolle zu. Die SPS von 2021 weist den Lindenplatz als Standort für einen Spielplatz mit quartierweiter Bedeutung aus.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses der SPS war der erste Vorschlag zur Umgestaltung des Lindenplatzes gerade abgelehnt worden und das weitere Vorgehen unklar. Daher wurden in der SPS keine konkreten Aufwertungsmassnahmen für den Lindenplatz-Spielbereich vorgesehen. Bekanntlich wurde der Kredit für die Neugestaltung des Platzes, die eine deutliche Aufwertung nicht nur des Spielbereiches, sondern des Spielwertes des gesamten Aufenthaltsbereichs dargestellt hätte (z.B. Wasserspiel), 2025 auch ein zweites Mal abgelehnt.

Damit ist die Gemeindeverwaltung weiterhin mit einem hohen Handlungsbedarf am Platz konfrontiert, während der Handlungsspielraum dafür erneut deutlich eingeschränkt wurde: Jeder nennenswerte Eingriff, der die Qualität des Platzes und Spielbereichs verbessern würde, würde dem ausgedrückten Votum des Stimmvolkes zuwiderlaufen. Zudem stehen wegen der Ablehnung des Kredits auch keine entsprechenden Mittel bereit. Denkbar war deshalb seither allein der Bestandserhalt, d.h. das Ersetzen von einzelnen (Spiel)elementen aus Sicherheitsgründen, wie dies im August 2026 notwendig wurde.

Eine Motion (ER-Geschäft 4857) verlangt nun aber eine Aufwertung, die über eine solche Montage von Katalog-Spielelementen hinausgeht – also eine qualitätvolle, zeitgemässe und freiraumplanerische Neugestaltung des Spielplatzbereichs, wie sie in jüngeren Spielplatz-Projekten der Gemeinde seit 2021 umgesetzt wurde (Plumpi, Pastorenweg). Gleichzeitig soll sich diese Neugestaltung aber auf den Spielplatzbereich beschränken und somit die „übergeordnete und politische aufgeladene Frage der Gesamtgestaltung des Lindenplatzes“ bewusst nicht berühren.

Der Gemeinderat hat am 12. August beschlossen, diesem Anliegen stattzugeben. Um mehr als 6 Monate für die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes zu haben, beantragt er dem Einwohnerrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dem Gemeinderat als solches zu überweisen.

Fazit Lindenplatz:

Status:	öffentlicher Spielplatz von quartierweiter Bedeutung mit hohem Aufwertungsbedarf
Ausblick:	Bei Überweisung des Postulats durch den ER Erarbeitung eines Projektes, das den Spielbereich neu und zeitgemäss umgestaltet, ohne einer Gesamtgestaltung des Platzes vorzugreifen

---

Jugendland Allschwil (Quartier: Dürrenmatten): Das Areal am Baselmattweg 115 wird vom privaten Trägerverein "KiM Kinder im Mittelpunkt" betrieben, welcher das Spiel- und Freizeitangebot dort gestaltet und begleitet. Auf der über 9'500m2 grossen Fläche steht dafür ein weitläufiges Spiel- und Freiraumangebot mit verschiedenen Spielelementen und einem Pavillionbau zur Verfügung. Da es (mit täglichen Öffnungszeiten) öffentlich zugänglich ist, wird der Standort in der SPS aufgelistet, um die tatsächliche Frei- und Spielraumversorgung im Quartier abzubilden. Aufgrund der Grösse und des Angebots kann durchaus von einem Spielort mit gemeindeweiter Bedeutung gesprochen werden. Der Verein handelt selbstständig, weshalb die gemeinderätliche SPS keine Massnahmen für den Standort vorsieht und auch kein Anforderungsprofil formuliert. Der Verein sieht sich derzeit mit den Folgen des Brandfalls vom 02.05.2026 konfrontiert, der zum Totalschaden an dem Pavilliongebäude geführt hat.

Fazit Jugendland Allschwil:

Status:	öffentlich zugänglicher Spielplatz in privater Trägerschaft mit Öffnungszeiten, grosses begleitetes Freiraumangebot von gemeindeweiter Bedeutung, derzeit aufgrund Brandfall eingeschränkt
Ausblick:	unbekannt (private Trägerschaft).

Schulzentrum Neuallschwil (Quartier: Lindenplatz): Auf dem Areal des Schulzentrums Neuallschwil gibt es auf den vorderen und hinteren Pausenhof-Bereichen unterschiedliche Spiel- und Verweilmöglichkeiten (Rasenfläche zum Fussballspiel, ein Hartplatz zum Fussball- und Basketballspiel, Kletterspiel mit Rutschbahn sowie Tischtennistische). Der Zugang ist wie bei allen Spielbereichen von Schulhausarealen in Allschwil öffentlich mit täglichen Öffnungszeiten geregelt. Die SPS hat bereits antizpiert, dass der Standort im Rahmen der Schulraumplanung neu überplant werden wird. Daher ist in der SPS keine konkrete Aufwertungsmassnahme für das Schulzentrum vereinbart, sondern es ist ein Anforderungsprofil für das spätere Projekt im Rahmen der Schulraumplanung formuliert. Demnach ist es wichtig, dass der Freiraum um das Schulhaus als zusammenhängend gestaltete, öffentlich zugängliche Spiel- und Sportlandschaft mit gemeindeweiter Bedeutung

geplant wird. Dabei ist insbesondere mehr Freiraumqualität als heute zu schaffen (Verringerung Versiegelungsgrad und mehr Begrünung). Es sollen die Nutzungsansprüche aller Altersgruppen von Kleinkindern und Ihren Begleitpersonen bis hin zu Jugendlichen beachtet werden. Der Fortschritt der Planung und Realisierung der Freiräume um das Schulzentrum Neuallschwil ist abhängig von den weiteren politischen und finanziellen Entscheidungen bezüglich der Schulraumplanung insgesamt.

Fazit Schulzentrum Neuallschwil:

Status:	öffentlicher Spiel- und Sportplatz mit Öffnungszeiten, Aufwertungsbedarf vorhanden
Ausblick:	Nutzung wie anhin, aber ganzheitliche Neugestaltung im Rahmen des Projekts Schulzentrum Neuallschwil. Zeitfenster abhängig von den entsprechenden politischen und finanziellen Entscheidungen bzgl. Schulraumplanung.

Tulpenwegplatz/park (Quartier: Letten): Der Tulpenwegplatz bzw. -park ist eine an der Baslerstrasse gelegene Freiraumanlage, die in den 1970er Jahren angelegt wurde. Seither haben keine substanziellen Weiterentwicklungen stattgefunden. Der Raum macht heute einen eher ungestalteten und verlebten Eindruck, dessen Funktion als öffentlicher Freiraum in den Hintergrund gerückt ist. In den Jahren 2021 bis 2023 wurde der Ort unter dem Titel "Studio Tulpe" temporär belebt durch gemeinsam mit der Bevölkerung geplante und umgesetzte räumliche Interventionen (Gärten, Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten). Dabei hat sich gezeigt, dass er als Begegnungs- und Aufenthaltsort im Quartier eine wichtige Rolle spielen kann und soll. Die SPS von 2021 listet den Freiraum entsprechend als Freiraum mit Aufwertungsbedarf auf, der einen Spielbereich mit Bedeutung auf Quartierebene haben soll und verweist dabei auf den damals gerade begonnenen Prozess. Ein notwendiges Aufwertungsprojekt solle sich aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen speisen. Eine konkrete Massnahme für den Freiraum wurde in der SPS daher noch nicht verabschiedet.

Im Zuge des geplanten Neubauprojektes auf der Nachbarparzelle der Kirchgemeinde rückt der Tulpenweg-Platz/Park nun wieder in den Blickpunkt. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb ab Ende 2025 die aus dem Prozess "Studio Tulpe" gewonnenen Erkenntnisse verdichtet und erste Gestaltungsmöglichkeiten für den Freiraum ausgelotet. Das Ziel ist es, den Freiraum wieder als wichtigen begrünten Begegnungsort im Quartier zu etablieren und ihn gestalterisch mit dem Areal der Kirchgemeinde abzustimmen. Das genaue Nutzungsangebot und damit die Ausstattung muss im Rahmen der weiteren Planung ab 2027 noch abgeklärt werden. Aus der bisherigen Partizipation zeichnet sich aber bereits ab, dass das Verweilen und Begegnen in einer begrünteren Umgebung im Vordergrund stehen soll und die Spielmöglichkeiten eine begleitende Rolle haben sollen, was zum Anforderungsprofil in der SPS als Spielplatz mit quartierweiter Bedeutung passt. Um das Projekt ab 2027 weiter verfolgen zu können, ist die Genehmigung der entsprechenden Budgetpositionen im Investitionshaushalt notwendig.

Fazit Tulpenwegplatz/park:

Status:	öffentlicher Freiraum weitgehend ohne Spielelemente, hoher Aufwertungsbedarf ingesamt
Ausblick:	ganzheitliche Neugestaltung als Freiraum mit einem Spielangebot auf Quartierebene (Planung ab 2027, Fertigstellung bis 2030) abhängig von der Genehmigung des Budget 2027

Im Langen Loh (Quartier: Borerhof): Das knapp 3.5 Hektar grosse Areal ist im Besitz des Kantons Basel-Stadt und wird heute als Freizeitgartenareal genutzt. Sowohl im bestehenden als auch im in Aufstellung befindlichen Zonenplan ist es als Zone mit Quartierplanpflicht ("QP-Areal Im Langen Loh") festgelegt. Dadurch wird eine zusammenhängende Planung und Realisierung des Areals auf Basis eines gemeinsam mit der Gemeinde Allschwil zu erarbeitenden und zu genehmigenden Quartierplans gesichert. Das Ziel ist die Entwicklung eines Wohnquartiers mit Möglichkeiten zur Geschäftsnutzung entlang der Wanderstrasse. Die SPS hat 2021 erkannt, dass der Standort eine zentrale Bedeutung für die Freiraumversorgung des Quartiers Borerhof hat und hat deshalb für den Fall einer QP-Entwicklung ein Anforderungsprofil für einen Spielplatz mit gemeindeweiter Bedeutung formuliert. Diese Vorgaben wurde bei der Erarbeitung des aktuell noch nicht verabschiedeten neuen Zonenplans der Gemeinde aufgenommen. So wird es bei Verabschiedung des neuen Zonenregelements in Absatz 3 Art. 66 heissen: "Auf dem Areal ist ein quartierbezogener Freiraum mit hoher Aufenthaltsqualität und einem Spielplatz zu realisieren. Hierfür sind mindestens 4'500m2 als zusammenhängende Fläche vorzusehen." Durch die Grösse der Fläche kann die dort bestehende Versorgungslücke bzgl. öffentlicher Spielmöglichkeiten, aber auch bzgl. der öffentlichen Freiraumversorgung im Quartier Borerhof allgemein geschlossen werden.

Die Entwicklung auf dem Areal ist damit vorgezeichnet, der Zeitpunkt der Realisierung hängt jedoch von der Portfolio-Strategie des Kantons Basel-Stadt (genauer: Immobilien Basel-Stadt) ab. Im Fall des Areals Im Langen Loh ist anzunehmen, dass die Abwägung zwischen Wohnraumentwicklung und den Ansprüchen bzgl. der Versorgung mit Freizeitgärten immer Teil der Überlegungen des Kantons Basel-Stadt sind. Die Entwicklungsdynamik beeinflussen könnte die geplante S-Bahn-Haltestelle Basel-Neuallschwil, die sich nur rund 600m Luftlinie vom Areal befinden wird. Das "Entwicklungskonzept Stadtraum Morgartenring", das im Kontext der Haltestellenplanung erarbeitet wurde, weist entsprechend auf das Entwicklungspotenzial des Areals hin. Das BAV hat die weitere Planung und Umsetzung der S-Bahn-Haltestelle sistiert, stösst damit in der Region aber auf deutliche Kritik.

Fazit Im Langen Loh:

Status:	kein öffentlicher Spielplatz (Freizeitgarten-Areal)
Ausblick:	mindestens 4'500 m2 zusammenhängende öffentliche Grünanlage mit Spielplatz im Zonenplan gesichert, SPS sieht dabei einen Spielbereich mit Bedeutung auf Gemeindeebene vor. Entwicklungszeitpunkt abhängig von Grundstückseigentümerin Immobilien Basel-Stadt.

Dürrenmatten (Quartier: Dürrenmatten): Die gut 12’000m² grosse Anlage verfügt über verschiedene Spielbereiche mit Sand-Wasserspiel, Reifenhügeln zum Klettern, Tischtennisplatten, Rutschen und Schaukeln. Das Nebeneinander von unterschiedlich gestalteten Bereichen und Angeboten ist in den letzten Jahrzehnten gewachsen und ist mittlerweile, zusammen mit den Austattungselementen, deutlich in die Jahre gekommen. Die Aufwertung der Anlage wurde bereits in der SPS 2021 festgehalten und als konkrete Massnahme verabschiedet. Basierend auf einer 2025 durchgeführten Partizipation wurden nun sinnvolle Aufwertungsschritte ermittelt. Diese sehen hochwertig gestaltete, neue Spielmöglichkeiten und eine qualitätsvollere Freiraumplanung mit mehr Begrünung, Schatten und Verweilmöglichkeiten vor. Als erster Umsetzungsschritt wird dazu noch 2026 eine neue Kletteranlage gebaut werden. Die weiteren Schritte sind abhängig von den Entscheidungen des Einwohnerrates zum Budget 2027 ff.

Fazit Dürrenmatten:

Status:	Spiel- und Freiraumanlage von gemeindeweiter Bedeutung mit hohem Aufwertungsbedarf, konkrete Massnahme in der SPS

Ausblick: Etappierte Aufwertung bzgl. Spielangebot, Verweilmöglichkeiten und Begrünung, Etappe 1 2026: Kletteranlage. Weitere Etappen 2 und 3: Sanierung / Begrünung Oberflächen, Reparaturen Ausstattung, Neupflanzung Bäume und mehr Sitzbänke im Schatten; Abhängig von Budget 2027 ff.

Schulhaus Bettenacker (Quartier: Letten): Das Areal Bettenacker ist ein Spiel- und Freiraum in Zwischennutzung, auf dem gegenwärtig ein Spielbereich mit Schaukel und Klettergerüst vorhanden ist sowie weitere temporäre Freiraumnutzungen angesiedelt wurden. Die Schulraumplanung sieht vor, das Areal mit einem neuen Primarschulhaus zu bebauen. Wie auch an den anderen Schulhaus-Standorten sieht die SPS dabei vor, die Freiräume um das Schulhaus altersgerecht als Spiel- und Begegnungsflächen zu gestalten. Aufgrund der Grösse des Areals und der defizitäten Versorgungslage ringsum kommt dem Standort dafür eine gemeindeweite Bedeutung zu. Es sollen die Nutzungsansprüche aller Altersgruppen von Kleinkindern und Ihren Begleitpersonen bis hin zu Jugendlichen beachtet werden. Der Fortschritt der Planung und Realsierung des Schulhauses Bettenacker samt Freiraum ist abhängig von den weiteren politischen und finanziellen Entscheidungen bezüglich der Schulraumplanung insgesamt.

Fazit Schulhaus Bettenacker:
Status: temporär gestaltete öffentliche Freiraumanlage mit Spielbereich
Ausblick: ganzheitliche Neugestaltung im Rahmen des Projekts Schulhaus Bettenacker. Zeitfenster abhängig von den entsprechenden politischen und finanziellen Entscheidungen bzgl. Schulraumplanung.

Wegmattenpark (Quartier: Dürrenmatten): Der Wegmattenpark ist mit 2.3 Hektaren die grösste gestaltete Grünanlage in Allschwil und verfügt über mehrere dezentral angelegte Spiel- und Aufenthaltsbereiche. 2021 war die Neugestaltung des Wegmattenparks gerade am Abschliessen, weshalb die SPS kein spezifischeres Anforderungsprofil formuliert hat, sondern nur festhält, dass es sich um ein Spiel- und Freiraumangebot von gemeindeweiter Bedeutung handelt. Die Spielmöglichkeiten umfassen ein grosses Klettergerüst, ein begehbarer Badebrunnen, eine Pergola mit Grillstelle, ein Sand-Wasser-Spielbereich mit Sonnensegel sowie grosse Schaukeln. Besondere Angebote bietet der Park mit einer Street-Hockey-Anlage und einem Pumptrack sowie einer Buvette. Diese Angebote wurden nachträglich auf den "flexiblen" Flächen gegen Nordosten ergänzt. Das Spielangebot wird auch laufend den Bedürfnissen angepasst und wird 2026 mit einer Rutsche ergänzt.

Fazit Wegmattenpark:
Status: Gemeindepark Allschwils mit umfangreichem Angebot bzgl. Spiel und Aufenthalt
Ausblick: kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung gemäss den Bedürfnissen der Bevölkerung

---

Freiraumanlage Ecke Spitzwaldstrasse / Lettenweg («Paradiesmatte»): (Quartier: Letten): Der Standort war 2021 nicht auf dem "Radar" der SPS, die entsprechend auch kein Anforderungsprofil oder Massnahmen für sie vorsah. Am 25. November 2025 reichten Matthieu Dobler Paganoni und Noëmi Feitsma-Wirz, SP-Fraktion, eine Motion betreffend der Aufwertung dieser Anlage ein (ER-Geschäft 4813). Gefordert wurde die freiraumplanerische Aufwertung der weitgehend ungestalteten Anlage zu einem Begegnungsort im Quartier. Dabei sollen neue Qualitäten für Aufenthalt, Ökologie, Spiel und Bewegung sowie Einbindung ins Wegenetz geschaffen werden. Der Gemeinderat befürwortete im Januar

2026 die Aufwertung der Anlage mit Verweis auf die Legislaturziele und -massnahmen und beantragte dem Einwohnerrat, die Motion zu überweisen, was in der Sitzung des Einwohnerrates vom 10. Februar 2026 erfolgte. Ein entsprechendes Aufwertungsprojekt für die «Paradiesmatte» genannte Anlage ist seither bereits auf Stufe Gestaltungskonzept erarbeitet worden. Die Kosten, die für dessen Umsetzung ermittelt wurden, wurden in die Planung des Budgets 2027 aufgenommen. Bei entsprechendem Beschluss des Einwohnerrates zum Budget 2027 kann das Projekt ab 2027 fertig geplant und dann realisiert werden.

Fazit Freiraumanlage Ecke Spitzwaldstrasse / Lettenweg («Paradiesmatte»):
Status: öffentlicher Freiraum weitgehend ohne Spielelemente, hoher Aufwertungsbedarf ingesamt
Ausblick: Neugestaltung (Planung ab 2027, Fertigstellung bis 2029) abhängig von der Genehmigung des Budget 2027

Die Auflistung macht deutlich, dass es auch an externen Faktoren hängt, ob und wann die Realisierung dieser Spiel- und Freiflächen gelingen wird. Dazu zählen vor allem die Eigentums- und /oder Baurechtsverhältnisse, die das Anliegen der Gemeinde abhängig von den Erwägungen und Zeitplänen Dritter macht. So hat zwar gerade bei den beiden konkret geforderten Spielplätzen Metzgersmatten und Im Langen Loh die Gemeinde ihren Teil so weit möglich getan, jedoch sind es die jeweiligen anderen involvierten Stakeholder, die der Entwicklung entweder nicht zustimmen (Metzgersmatten) oder noch keine konkreten Schritte unternommen haben, um eine Entwicklung auf ihren Liegenschaften anzustossen (Im Langen Loh).

Dort wo die Gemeinde jedoch den Grund und Boden besitzt und zudem einen politischen und / oder budgetär gesicherten Auftrag hat, Freiräume aufzuwerten, geht sie die Aufgaben stringent an. Dazu zählt seit neuestem auch der Spielplatz am Lindenplatz, dessen Aufwertung nach zwei abgelehnten Vorlagen zur Gesamtgestaltung nun auf Basis einer Motion / eines Postulats (ER-Geschäft 4857) angegangen werden kann. Weitere deutliche Verbesserungen in der Freiraumversorgung liegen ebenfalls in der Hand der Gemeinde selbst und können mit dem Budget 2027 auf den Weg gebracht werden, namentlich sind dies die Aufwertungen bzw. Neugestaltungen der Freiraumanlagen Dürrenmatte, Tulpenwegplatz/park sowie „Paradiesmatte“.

Mit der mittelfristigen Erstellung eines Verweil- und Spielbereichs am Mühlebach ist auch am südwestlichen Siedlungsrand eine Angebotsverbesserung in der SPS vorgesehen. Ferner sei noch erwähnt, dass die geplante Entwicklung „Zukunft Ziegelei Letten“ insbesondere im Quartier Ziegelei neue Grün- und Freiräume schaffen wird, von denen auch das südöstliche Allschwil profitieren wird können. Diese waren in der SPS von 2021 noch nicht enthalten.

2. Finanzierung und Planung

- *Welche Investitionen sind in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen?*

Folgende Investitionskredite mit einer Gesamthöhe von 612'000 CHF (Laufzeiten bis 2028) sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten und bereits bewilligt:

- Ersatz Aussenspielgeräte für die Spielbereiche der Kindergärten und Primarschulen - Teil 3: 332'000 CHF bis 2028
- Nachrüstung Mehrgenerationenspielgeräte im Wegmattenpark: 80'000 CHF bis 2028
- Neuerstellung Begegnungsort Mühlebach: 200'000 CHF bis 2028

Folgende Investitionskredite mit einer Gesamthöhe von 1'595'000 CHF (Laufzeiten z. T. bis 2030) sind geplant (s. Antwort zu 1. Umsetzung und Entwicklungsmöglichkeiten); sie werden mit dem Budget 2027 dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt:

- Aufwertung Dürrenmatten, Etappe 2: 150'000 CHF im 2027
- Tulpenwegplatz/park, Teil I Planung: 85'000 CHF bis 2028
- Tulpenwegplatz/park, Teil II Bau: 980'000 CHF bis 2030
- Neugestaltung Freiraumanlage Ecke Spitzwaldstrasse / Lettenweg («Paradiesmatte»): 380'000 CHF bis 2028

- *Welche Fördermöglichkeiten, z. B. aus der Planungsmehrwertabgabe oder anderen Quellen, können genutzt werden?*

Bis dato werden private Mehrwerte, die durch kommunale Planung entstehen, nur im Rahmen von Quartierplanungen und Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan abgeschöpft und dem Fonds für Infrastrukturbeiträge zugeführt. Diese betragen 40 % des durch Planung entstandenen Mehrwertes (s. Merkblatt in Anlage 2).

Die Verwendung der Mittel des Fonds ist im entsprechenden Fondsreglement vom 13. September 2023 (beschlossen durch den Einwohnerrat) geregelt (s. Anlage 3). Dort heisst es in § 3, dass die Mittel des Fonds verwendet werden können «für die Schaffung und Aufwertung von öffentlichen Infrastrukturen und Nutzungen».

Da im Rahmen der Zonenplanrevision und der Teilzonenplanung Binningerstrasse auf zahlreichen Parzellen Mehrwert entstehen, und vor dem Hintergrund, dass der Kanton die Abschöpfung von Planungsmehrwerten künftig regeln will, sofern die Gemeinde dies nicht selbst und differenzierter tut, hat der Einwohnerrat am 15. Oktober 2025 ein kommunales Planungsmehrwertabgabereglement beschlossen (s. Anlage 4). Die Genehmigung durch den Kanton steht noch aus, weshalb es noch nicht rechtskräftig ist. Das Reglement zielt auf alle Planungsmehrwerte, d.h. auch auf solche, die durch Auf- und Umzonungen entstehen und nicht nur auf diejenigen, die im Rahmen von Quartierplanungen und Ausnahmeüberbauungen nach einheitlichem Plan entstehen. Das Planungsmehrwertabgabereglement wird daher die bisherige Praxis ablösen.

Die so generierten Einnahmen werden ebenfalls in einen Fonds fliessen. Zur Verwendung der Mittel dieses Fonds kann der Gemeinderat gemäss Planungsmehrwertabgabereglement eine entsprechende Verordnung beschliessen.

3. Kooperationen und Partnerschaften

- *Welche Möglichkeiten bestehen für Kooperationen mit privaten Akteuren oder Public-Private Partnerships zur Verbesserung der Spielplatzversorgung in diesen Gebieten?*

In der SPS sind drei ungefähre Bereiche im dichter bebauten Siedlungsgebiet hervorgehoben, in denen Lücken bzgl. der Spielplatz-Versorgung bestehen, aber kein geeignetes öffentliches Grundeigentum zur Verfügung steht (s. SPS in Anlage 1, S. 31, sogenannte Private-Public-Partnership-Bereiche). Einer dieser Bereiche ist der bereits genannte Standort Baselmattweg 211 (s. Antwort zu 1.), ein anderer Bereich liegt im Grabenring-Quartier um den Kurzelängeweg sowie ein weiterer Bereich im oberen Ziegelei-Quartier (Ofenstrasse / Brennerstrasse). Im Quartier Borerhof, in dem ebenfalls eine Versorgungslücke besteht, ist ein solcher PPP-Standort nicht ausgewiesen, da die Parzellenstruktur nochmals kleinteiliger und so angelegt ist, dass hier nur schwer öffentliche Räume geschaffen werden können.

Da in keinem der genannten Bereiche Entwicklungen absehbar sind, sondern vielmehr die Situation bereits „gebaut“ ist, müsste der Wunsch der Gemeinde nach einer neuen, öffentlichen Zugänglichkeit von einzelnen privaten Parzellen vermutlich durch Landkäufe oder andere finanzielle Entschädigungen geregelt werden, da kein unmittelbares „Gegengeschäft“ im Rahmen eines planungsbedingten Mehrwertes getätigt werden kann.

Darüber hinaus müsste bei der Eigentümer- und Nachbarschaft zunächst einmal um Zustimmung für eine neue, öffentliche Nutzung inmitten eines gewachsenen, privaten Wohnquartiers geworben werden. Angesichts der absehbaren Schwierigkeiten dabei, die durch aktuelle Verhandlungen bestätigt werden (Metzgersmatten) sowie der mutmasslich notwendigen Finanzmittel beim Landerwerb, erscheint es derzeit erfolgversprechender, die personellen und materiellen Mittel der Gemeinde auf die bereits zur Verfügung stehenden öffentlichen Flächen zu konzentrieren. Hier stehen einige Flächen zur Aufwertung oder Neugestaltung an (s. Antworten zu 1. und 2.).

4. Potenzial Kindergarten Metzgersmatten & Im Langen Loh

- *Wie kann der Aussenraum des Kindergartens Metzgersmatten für eine öffentliche oder quartiersbezogene Nutzung gestaltet werden?*
- *Welche Standortoptionen bestehen im Bereich «Im langen Loh» für die Realisierung eines neuen Spielplatzes?*

Siehe Beantwortung Frage 1.

5. Gestaltung und Partizipation

- *Welche Aspekte (z. B. Altersgruppen, Zugänglichkeit, Sicherheit, ökologische Gestaltung) sollen berücksichtigt werden?*
- *Wie kann die Quartierbevölkerung in Planung und Umsetzung einbezogen werden?*

Bezüglich der Gestaltung von Spielplätzen und Spielflächen legt die SPS von 2021 einige Gestaltungsprinzipien fest, die in den seither umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Projekten beachtet wurden und auch weiterhin beachtet werden (s. SPS in Anlage 1, S. 5):

- *«neben Angeboten für Hauptnutzergruppen müssen immer auch alle anderen potentiellen BesucherInnen mitgedacht werden; z.B. im Bereich Aufenthalt und Sitzen oder aber auch durch den Einsatz von vielfältig nutzbaren Objekten.*
- *die Areale und Angebote sollen wo immer möglich die Inklusion fördern.*
- *wenn möglich sollte die Weiterentwicklung der Areale durch ein Partizipationsverfahren begleitet werden. In welcher Form dieses sinnvoll ist, muss anhand der spezifischen Aufgabe entschieden werden.*
- *als Freiräume im Siedlungsgebiet sollen die Spielareale möglichst unversiegelt ausgebildet werden. Sie leisten einen wichtigen Beitrag im Bezug auf Kühlungseffekte und Meteorwassermanagement.*
- *die verschiedenen Areale sollen möglichst ortsspezifisch weiterentwickelt werden, insbesondere in Bezug auf Gestaltung und Materialisierung. Ein Spielplatz in Bachnähe zum Beispiel knüpft in punkto Vegetation und verwendeter Gestaltungssprache an den Landschaftsraum Bach an.*
- *als öffentliche Freiräume sollten sie einen hohen Durchgrünungsgrad aufweisen. Besonders wichtig ist ein substanzieller Baumbestand. Ergänzend sollte darauf geachtet werden, dass möglichst extensive und vielfältige Lebensräume entstehen können, die die Artenvielfalt begünstigen.*
- *auf Spielplätzen kommen Kinder von klein auf mit Materialien in Berührung. Um die haptische und sensorische Entwicklung zu fördern, sollten möglichst natürliche Baustoffe wie Holz, Kies, Sand, Felsen, Wasser, etc. verwendet werden.*
- *der Zugang zu einem öffentlichen WC und einem Trinkbrunnen oder ähnliches erhöhen die Qualität für die NutzerInnen erheblich. Wo immer möglich sollten diese Angebote geschaffen werden.»*

Die seither umgesetzten bzw. in Umsetzung befindlichen Projekte Schulhaus Schönenbuchstrasse, Plumpi, Pastorenweg und Dürrenmatten zeichnen sich diesbezüglich insbesondere durch folgende Merkmale aus:

- Umfangreiche Abstützung der Gestaltung auf die Interessen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen, ermittelt durch Partizipationsverfahren.
- Schaffung von qualitativ hochwertigen, für den Ort gestalteten und gebauten Spiel- und Kletteranlagen aus naturnahen Materialien statt Aufstellen von Katalog-System-Spielelementen bzw. letztere nur als Ergänzung.
- Inklusion: Beachtung von Barrierefreiheit bei Spielelementen wo möglich, Schaffung von generationenübergreifend bespielbaren Spielelementen und Senioren-Fitness-Geräten.
- Besonderes Augenmerk auf eine Erhöhung der Grünqualität durch Entsiegelung der Oberflächen bzw. wo möglich deren Bepflanzung, Schaffung von mehr Biodiversität und Pflanzen von grösseren Gehölzen / Bäumen.
- Schaffung von mehr Aufenthalts- und Verweil-Infrastruktur für alle Nutzergruppen wie kleine Platzbereiche, Grillstellen, Bänke und Tische, dabei Augenmerk auf das Thema der Beschattung.

Diese Gestaltungsmaximen sind während der Partizipationsphase durch die Beteiligten jeweils bestätigt bzw. vertieft worden und nach der Fertigstellung jeweils sehr gut bei den Nutzergruppen angekommen. Sie werden weiterhin in der Planung von Spielbereichen und der Freiraumplanung allgemein beachtet werden.

Der Einbezug der Bevölkerung wird auch durch einen entsprechenden «Leitfaden Partizipation für Bau- und Planungsprojekte der Gemeinde Allschwil» (Leitbildprojekt des Gemeinderates) im zukünftigen Handeln der Gemeindeverwaltung noch stärker verankert werden.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat von Matthieu Dobler Paganoni, SP, und Simon Trinkler, Grüne, betreffend Spielplatz Neuallschwil, Geschäft 4807, wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:	Leiter Gemeindeverwaltung:
Franz Vogt	Patrick Dill